

Freiburg im Breisgau, den 3. Februar 2012

Inhalt: Verordnung zur Änderung der Ordnung für Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen in der Erzdiözese Freiburg. — Ökumenisches Führungstraining für Dekaninnen und Dekane 2012/13. — Mut und Kompetenz zur Leitung. — Tagung der Kirchensteuervertretung. — Personalmeldungen: Religionslehrerinnen/Religionslehrer.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 201

Verordnung zur Änderung der Ordnung für Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen in der Erzdiözese Freiburg

Artikel I Änderung der Ordnung für Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen

Die Ordnung für Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen in der Erzdiözese Freiburg vom 16. Juli 1997 (ABl. Nr. 20, S. 147 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In Teil IV Ziffer 22.1 wird Nummer 4 ersatzlos gestrichen.
2. In Teil IV Ziffer 22.2 werden im Absatz 3 Satz 1 die Worte „die Zulassung verweigert“ durch die Worte „der Antrag auf Zulassung abgelehnt“ ersetzt und im Absatz 4 das Wort „verweigert“ durch das Wort „abgelehnt“ ersetzt.
3. Teil IV Ziffer 23 erhält folgende Fassung:

„23. Prüfungsleistungen und -verlauf

1. Die Zweite Dienstprüfung umfasst die Fächer Pastoraltheologie und schulische Religionspädagogik.
2. Die Zweite Dienstprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit in Pastoraltheologie und einer schriftlichen Hausarbeit in schulischer Religionspädagogik, jeweils verbunden mit einem Kolloquium.
 - 2.1 Schriftliche Hausarbeit in Pastoraltheologie mit Kolloquium

Die schriftliche Hausarbeit in Pastoraltheologie soll 15 DIN-A4 Seiten umfassen. Die Hausarbeit muss spätestens zum 15. Mai des zweiten

Jahres der Berufseinführung abgegeben werden. Zur Bewertung der Hausarbeit bestellt die Prüfungskommission einen Fachprüfer/eine Fachprüferin.

Die Hausarbeit umfasst eine Dokumentation eines pastoralen Projektes im Rahmen der Berufseinführungsphase. Der Gemeindeassistent/die Gemeindeassistentin weist damit nach, dass er/sie ein pastorales Projekt theologisch und religionspädagogisch fundiert konzipieren, planen, durchführen und evaluieren kann.

Das Kolloquium beinhaltet die Präsentation des pastoralen Projektes auf der Grundlage der vorgelegten schriftlichen Hausarbeit. Daran schließt sich ein Fachgespräch sowie allgemeine pastoraltheologische Fragestellungen an. Die Prüfungsdauer ist 30 Minuten.

2.2 Schriftliche Hausarbeit in schulischer Religionspädagogik mit Kolloquium

Die schriftliche Hausarbeit in schulischer Religionspädagogik soll 15 DIN-A4 Seiten umfassen. Die Hausarbeit muss spätestens zum 15. Mai des zweiten Jahres der Berufseinführung abgegeben werden. Zur Bewertung der Hausarbeit bestellt die Prüfungskommission einen Fachprüfer/eine Fachprüferin.

Die Hausarbeit umfasst die Dokumentation einer Lernsequenz oder eines schulischen Projektes im Rahmen der Berufseinführungsphase. Der Gemeindeassistent/die Gemeindeassistentin weist damit nach, dass er/sie eine Lernsequenz/ein schulisches Projekt theologisch und religionspädagogisch fundiert konzipieren, planen, durchführen und evaluieren kann.

Das Kolloquium beinhaltet die Präsentation auf der Grundlage der vorgelegten schriftlichen Hausarbeit. Daran schließt sich ein Fachgespräch sowie allgemeine religionspädagogische Fragestellungen an. Die Prüfungsdauer ist 30 Minuten.

2.3 Zur Durchführung des Kolloquiums bestellt die Prüfungskommission einen Prüfungsvorsitzenden/eine Prüfungsvorsitzende, einen Fachprüfer/eine Fachprüferin sowie einen Protokollanten/eine Protokollantin. Der Ausbildungsleiter/die Ausbildungsleiterin kann am Kolloquium teilnehmen und wird, sofern anwesend, vor Festlegung der Endnote gehört. Das Prüfungskolloquium wird gemäß dieser Ordnung benotet (siehe Ziffer 24).

2.4 In das über das Kolloquium zu fertigende Protokoll sind aufzunehmen: Tag, Ort und Dauer der Prüfung; die Namen des Prüflings, des/der Prüfungsvorsitzenden, des Fachprüfers/der Fachprüferin und des Protokollanten/der Protokollantin; die Themen der Prüfung; besondere Vorkommnisse und die Benotung der Prüfung. Das Protokoll ist vom Protokollanten/von der Protokollantin und dem/der Prüfungsvorsitzenden zu unterzeichnen.“

4. Teil IV Ziffer 24 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen richtet sich nach der in dieser Ordnung genannten Notenskala (siehe Ziffer 13.5).

Die Note im Fach Pastoraltheologie setzt sich aus dem Durchschnitt der schriftlichen Hausarbeit und des Kolloquiums zusammen.

Die Note im Fach schulische Religionspädagogik setzt sich aus dem Durchschnitt der schriftlichen Hausarbeit und des Kolloquiums zusammen.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Note in Pastoraltheologie und schulischer Religionspädagogik.“

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 5 und 6.

5. Teil IV Ziffer 26 erhält folgende Fassung:

„26. Wiederholung der Prüfung

Müssen die gesamte Prüfung oder einzelne Prüfungsleistungen wiederholt werden, entscheidet die Prüfungskommission über die Wiederholung.

Wird eine der Prüfungsleistungen mit der Note „nicht ausreichend“ (= 5) bewertet, so kann diese einmal wiederholt werden. Erfolgt bei der Wiederholung abermals eine Benotung mit der Note „nicht ausreichend“ (= 5), kann auf Antrag die Wiederholung der gesamten Prüfung gestattet werden.

Wird die Zweite Dienstprüfung nicht bestanden, kann sie im darauffolgenden Jahr wiederholt werden, sofern

die Berufseinführung vom Erzbischöflichen Ordinariat um ein Jahr verlängert wird.

Eine zweite Wiederholung der gesamten Prüfung ist nicht möglich.“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Dieser Verordnung unterliegen auch Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen, die die Berufseinführung bereits am Tag vor In-Kraft-Treten begonnen haben, sofern sie nicht binnen sechs Monaten nach dem In-Kraft-Treten unwiderruflich schriftlich erklären, dass die Zweite Dienstprüfung auf der Grundlage der Ordnung für Gemeindefereferenten/Gemeindefereferentinnen in der Erzdiözese Freiburg vom 16. Juli 1997 (ABl. Nr. 20, S. 147 ff.) abgenommen werden soll.

(3) Abweichend von Absatz 2 wird die zweite Dienstprüfung der Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen, die die Berufseinführung im Kalenderjahr 2012 abschließen werden (Kurs 12), auf der Grundlage der Ordnung für Gemeindefereferenten/Gemeindefereferentinnen in der Erzdiözese Freiburg vom 16. Juli 1997 (ABl. Nr. 20, S. 147 ff.) abgenommen.

Freiburg im Breisgau, den 11. Januar 2012

✠ Robert Zollitsch
Erzbischof

Mitteilungen

Nr. 202

Ökumenisches Führungstraining für Dekaninnen und Dekane 2012/13

Fortbildung zur Vertiefung von Schlüsselqualifikationen für Führungs- und Leitungsaufgaben

Führungs- und Leitungsaufgaben stehen innerhalb der Kirche in einem anspruchsvollen Bedingungs Zusammenhang. Die Idee zu diesem Projekt stammt aus der Erfahrung, dass der ökumenische Dialog weniger über die „eigentlich ökumenischen“ Themen gelingt als vielmehr über gemeinsame Interessen, Betroffenheiten, Projekte ...

In diesem Sinn ist die Qualifizierung von Dekaninnen und Dekanen, denen auch der ökumenische Dialog und die

konfessionsübergreifende Zusammenarbeit ein Anliegen sind, eine Chance. Führen und Leiten kann man lernen. Vorhandene Fähigkeiten lassen sich entwickeln, bisher unbekanntes kennenlernen.

Dieses Führungstraining richtet sich an *Dekaninnen und Dekane bzw. deren Stellvertreter/innen sowie an Superintendentinnen und Superintendenden* der beteiligten Landeskirchen und der Erzdiözese Freiburg.

Das Führungstraining ist gegliedert in folgende Inhalte:

- personbezogene Selbstreflexion als Führungsperson,
- Führungsinstrumente/Führung von Mitarbeiter/innen,
- Organisationswissen bzw. Wissen um die Rolle des eigenen Systems Kirche im Kontext der Gesellschaft,
- Rolle in der eigenen Organisation im Kontext von Kirchenleitung und eigener Leitungsverantwortung,
- theologische Dimension des Führens und Leitens,
- ökumenische Anliegen und Fragen.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Reflexion von vorhandenen Praxiserfahrungen,
- die Erweiterung der Kompetenz in den Bereichen Führen und Leiten,
- Personalförderung und Teamentwicklung,
- Strukturwandel und Konzeptentwicklung,
- Umgang mit Widerstand und Konflikten,
- kommunikativ Führen,
- Intensivierung der „Öffentlichen Präsenz“.

Methoden: Selbsterfahrung, Praxissimulation, Rollenspiele, Fallbesprechung, Coaching, Theorievermittlung.

Die einzelnen Trainingsabschnitte bauen aufeinander auf. Eine Anmeldung zu einzelnen Teilen des Intervallkurses ist nicht möglich. Die Teilnahme am Intervallkurs wird durch ein Zertifikat bestätigt.

Leitung: Heinz-Werner Kramer, Freiburg

Referent/in: Sigrid Lieberum, Hannover
Uli Müller-Weißner, Speyer

Termine: 1. KE: 13. bis 16. November 2012
2. KE: 12. bis 15. März 2013
3. KE: 16. bis 19. Juli 2013
(jeweils von Dienstag, 10:30 Uhr,
bis Freitag, 16:00 Uhr)

Ort: Rastatt (1. und 2. KE)
Freiburg (3. KE)

Kosten: 3 x 150,00 €

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Freiburg
Evangelischer Oberkirchenrat, Fort- und
Weiterbildung, Stuttgart
Evangelischer Oberkirchenrat, Karlsruhe

Anmeldungen bis 16. Juli 2012 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, priesterfortbildung@ipb-freiburg.

Nr. 203

Mut und Kompetenz zur Leitung

Seminar für Priester, die mit der Leitung einer Seelsorgeeinheit beginnen und Priester, die neu mit einer Leitungsaufgabe begonnen haben (nach einer Versetzung oder bei der ersten Pfarrstelle)

Die Leitungsaufgabe im Pastoralen Raum ist für den Dienst des Priesters eine eigene Herausforderung. Der Abschied von einer Pfarrstelle und der Neubeginn in einer Seelsorgeeinheit oder neuen Leitungsfunktion bietet die Chance, diesem Übergang besondere Aufmerksamkeit zu schenken, bisherige Erfahrungen zu reflektieren und neue Perspektiven für bevorstehende Aufgaben und Zuständigkeiten zu gewinnen.

Wir werden in diesem Seminar

- die Erfahrungen der Teilnehmer mit der Wahrnehmung von Leitung in ihrem bisherigen Aufgabenfeld miteinander anschauen,
- aufzeigen, was heißt überhaupt „Führen und Leiten“ in der Kirche und was sind die Grundvoraussetzungen eines kooperativen Leitungsdienstes,
- nach dem beruflichen und geistlichen Selbst-Verständnis der Teilnehmer („Dienst-Amt“) fragen und Kriterien für die geistliche Qualität der Leitungsaufgabe in einer Seelsorgeeinheit gewinnen,
- konkrete Leitungskompetenz einüben für eine zielgerichtete und ressourcen-orientierte Pastoral- und Gemeindeentwicklung und einen förderlichen Umgang mit Konflikten sowie das Führen von Zielvereinbarungsgesprächen schulen.


Teilnehmerkreis:

- Priester, die mit der Leitung einer Seelsorgeeinheit beginnen (nach einer Versetzung oder bei der ersten Pfarrstelle) und
- Priester, die neu mit einer Leitungsaufgabe begonnen haben.

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 3 · 3. Februar 2012

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 3 · 3. Februar 2012

Termin: 15. Oktober 2012, 14:30 Uhr, bis
18. Oktober 2012, 13:00 Uhr

Ort: Caritas-Tagungszentrum
Wintererstr. 17-19, 79104 Freiburg

Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. II, und
Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Heinz-Werner Kramer, stellv. Direktor,
Freiburg

Referent/in: Prof. Dr. Manfred Belok, Chur
Monika Rohfleisch, Dekanatsreferentin,
Sinsheim

Gesprächspartner aus der Abteilung Seelsorgepersonal
und Bildung, Referat Personalentwicklung: Domkapitu-
lar Dr. Peter Kohl.

Anmeldungen bis 7. Juli 2012 an das Institut für Pastro-
rale Bildung, Referat Priester, Habsburgerstr. 107,
79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61)
1 20 40 - 52 10, priesterfortbildung@ipb-freiburg.

Nr. 204

Tagung der Kirchensteuervertretung

Am 10. und 11. Februar 2012 findet in der Kath. Akade-
mie, Wintererstr. 1, 79104 Freiburg, eine Tagung der
Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg statt.

Die Tagung beginnt am Freitag, den 10. Februar 2012
um 19:00 Uhr und wird am Samstag, den 11. Februar 2012
um 9:00 Uhr fortgesetzt.

Auf der Tagesordnung stehen u. a.

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans
des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2012/13 einschl.
Haushalts- und Steuerbeschlüsse.
- Beratung und Beschlussfassung der Schlüsselzuwei-
sungs-Ordnung für die Jahre 2012/13.

Die Sitzung ist öffentlich.

Personalmeldungen

Nr. 205

Religionslehrerinnen/Religionslehrer

Mit Ablauf des Schuljahres 2010/2011 sind folgende kirch-
lich angestellte Religionslehrerinnen und Religionslehrer
aus dem Dienst ausgeschieden:

Aloys Baumeister, Oberwolfach; *Gertraude Baumgardt*,
Ettlingen; *Johannes Boemanns*, Karlsruhe; *Renate Bröhl*,
Oberwolfach; *Hedwig Kapp*, Offenburg; *Godehard Klie-
mann*, Freiburg; *Maria-Luise Kling*, Radolfzell; *Hilde-
gard Lehmann*, Elzach-Prechtal; *Konrad Ritter*, Neuried;
Rita Stockenberger, Forst.

In unbefristete Arbeitsverhältnisse wurden ab dem Schul-
jahr 2011/2012 die nachfolgend genannten Religions-
lehrerinnen und Religionslehrer übernommen:

Ines Bartz, Schwetzingen; *Doris Bauer*, Au am Rhein;
Caroline Fliegau, Ehrenkirchen; *Sabine Quirin*, Freiburg;
Kornelia Schlesinger, Immendingen; *Meike Trojansky*,
Karlsruhe; *Benedikt Vering*, Buchen; *Sigrid Zürcher-
Hogg*, Sinsheim.